

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Novembersession 2008

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 3. und dem 4. November 2008, fand unter dem Vorsitz von Sepp Furrer, Malter, eine Session des Kantonsrates statt. Wichtige Geschäfte waren die Behandlung des Staatsvoranschlags 2009 und des Integrierten Finanz- und Aufgabenplans 2009–2013, welche der Rat an den Regierungsrat zurückwies, sowie die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes über die Abschreibungsregeln, welcher der Rat nach 2. Beratung zustimmte. Mit Kantonsratsbeschluss lehnte er die Volksinitiative «Für zahlbares und attraktives Wohnen» ab. In 1. Beratung hiess der Kantonsrat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» und eine Änderung des Volksschulbildungsgesetzes gut. Sodann stimmte der Rat einem Dekret über einen Staatsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung zu. Der Kantonsrat genehmigte weiter die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2007 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern sowie der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis.

Weiter behandelte der Rat eine Petition und eine Begnadigung. Vier Sachgeschäfte wies er ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und bestellte eine Spezialkommission zur Vorberatung der Einteilung des Kantonsgebietes in Wahlkreise, Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke.

Die für elf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sieben beschlossen und durchgeführt, für die zwei anderen abgelehnt. Die Urheber von zwei zur dringlichen Behandlung eingereichten Vorstössen verzichteten auf die Dringlichkeit. Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden. Der Rat nahm Kenntnis vom Eingang zweier Petitionen und von einer Beschwerde an das Bundesgericht. Eröffnet wurde der Eingang von 35 parlamentarischen Vorstössen.

Rechtsetzung

Finanzhaushaltgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes über die Abschreibungsregeln gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 2008, S. 2163) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und nach 2. Beratung mit 99 gegen null Stimmen gutheissen. § 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes wird mit der Gesetzesänderung der betriebswirtschaftlich korrekten Anlagebuchhaltung angepasst. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantons-

blatt Nr. 45 vom 8. November 2008, S. 2898) tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Januar 2009.

Volksinitiative «Für zahlbares und attraktives Wohnen». Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Für zahlbares und attraktives Wohnen» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2008, S. 1822) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 92 gegen 22 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Beschluss wird die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Volksinitiative verlangt in der Form der allgemeinen Anregung zu einer Verfassungsänderung vom Kanton und von den Gemeinden, Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen zu treffen, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse beizutragen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Die mit der Initiative geforderten Massnahmen betreffen unter anderem die Steuergesetzgebung, für die das Bundesrecht übergeordnet massgebend ist. Die Abgabe von günstigen Baurechten durch die öffentliche Hand oder das Anbieten von günstigem Wohnraum durch die Gemeinden bedürfen hingegen keiner gesetzlichen Grundlage und werden zum Teil schon heute getroffen. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung.

Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz». Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses sowie einer Änderung des Volksschulbildungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2008, S. 1821) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und gutgeheissen. Der Gegenvorschlag enthält ein einfaches, kostengünstiges, jedoch wirksames Qualitätssteuerungssystem für die Musikschulen und regelt die Anstellungsbedingungen und den Amtsauftrag der Musikschullehrpersonen. Er berücksichtigt dabei verschiedene Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) für die Musikschulen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2009–2013. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2009–2013 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 6. September 2008, S. 2339) wurde vom Kantonsrat zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Staatsvoranschlag 2009. Der Staatsvoranschlag 2009 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 6. September 2008, S. 2339) wurde vom Kantonsrat zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Schweizer Paraplegiker-Forschung. Der Entwurf eines Dekrets über einen Staatsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 370) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und mit 102 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen. Die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) beschäftigt sich mit der Erforschung der ganzheitlichen, klinischen und gesellschaftlichen Rehabilitation von Menschen mit einer Rückenmark- oder Wirbelsäulenschädigung und leistet so einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen Querschnittgelähmter. Die SPF wurde vom Bund als ausseruniversitäres Forschungsinstitut anerkannt und mit Fördermitteln von 3 Millionen Franken für die Jahre 2008–2011 ausgestattet. Mit dem Staatsbeitrag des Kantons Luzerns in der Höhe von 3,5 Millionen Franken im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung werden diese Bundesmittel ausgelöst. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 8. November 2008, S. 2900) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Januar 2009).

Rücktritte

Kantonsrat. Der Rat nahm Kenntnis vom Rücktritt seines Mitglieds Gerhard Klein, Wauwil, auf den 30. November 2008.

Verwaltungsgericht. Der Rat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Peter J. Spirig als Fachrichter auf den 31. Oktober 2008.

Finanzkontrolle. Der Rat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Beat Haefliger, Vorsteher der Finanzkontrolle, auf den 31. August 2009.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 249 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über eine gesetzliche Grundlage zur obligatorischen Beratung von gewalttätigen Menschen,
- M 295 von Pius Zängerle namens der VBK über die Nachführung des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen (dringliche Behandlung),
- M 297 von Rolf Born, Emmen, über eine Revision des Finanzkontrollgesetzes (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 4 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Errichtung eines Fonds für Grossprojekte gemäss öVG,
- M 42 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Ausarbeitung eines Planungsberichtes für eine langfristige öV-Strategie,
- M 304 von Giorgio Pardini, Luzern, über eine Standesinitiative gegen missbräuchliche Strompreiserhöhungen (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Hilmar Gernet, Schenkon, über die Aufnahme des Bahnhofgebiets der Stadt Sursee ins Richtlinienprogramm des Kantons (eingereicht als Motion M 162),
- P 174 von Pius Zängerle, Adligenswil, über Auswirkungen der Besitzstandwahrung gemäss Finanzausgleichsgesetz,
- P 198 von Christina Reusser, Ebikon, über die Einführung der aufsuchenden Gasenarbeit in der Stadt sowie der Agglomeration des Kantons Luzern,
- P 225 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über eine angemessene Ernährungssouveränität durch unterstützende Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene,
- P 252 von Adrian Borgula, Luzern, über die Verlängerung des Gentech-Moratoriums,
- P 260 von Patrick Meier, Root, über die Benennung des Bildungs- und Kulturdepartementes.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 123 von Walter Häcki, Luzern, über die bessere Förderung männlicher Jugendlicher in der Bildung,
- P 233 von Christina Reusser, Ebikon, über eine Mitarbeit des Kantons Luzern beim interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 246 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über die Schaffung von regionalen Stellen zur Beantragung und Ausstellung von Pässen und Identitätskarten,
- P 292 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Vorverlegung eines Rechenschaftsberichts der Regierung über ihre Kontrolltätigkeit bei der LUKB (dringliche Behandlung),
- P 293 von Guido Müller, Honau, namens der SVP-Fraktion, über einen Bericht über die Abgeltung der Staatsgarantie für die Luzerner Kantonalbank und die Bewertung allfälliger Haftungsrisiken (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 245 von Guido Durrer, Luzern, über die Neuorganisation im Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen).

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 737 von Josef Roos, Adligenswil, über die Folgen für den Kanton Luzern bezüglich der beabsichtigten Kürzung des Bundes der Beitragssätze für die Fachhochschulen,
- A 219 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über Polizeikontrollen von LKW in den letzten Monaten auf den Luzerner Strassen,
- A 224 von Gerhard Klein, Wauwil, über befristete Führerausweise für Senioren,
- A 236 von Ludwig Peyer, Willisau, über den Stand der Umsetzung des Konzeptes «Flügelzüge» auf der S-Bahn-Linie Luzern–Wolhusen–Entlebuch–Hinterland,

- A 286 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Umsetzung des Postulats «Päpstliche Privilegien»,
- A 291 von Erich Leuenberger, Nebikon, über den vollen Kapitalschutz der LUKB bei «Lehmann-Brothers»-Produkten für Vermögen bis 100 000 Franken (dringliche Behandlung),
- A 305 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Position des Regierungsrates zur laufenden Krise auf den internationalen Finanzmärkten (dringliche Behandlung).

Ablauf der Referendumsfrist für ein Gesetz, eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 8. September 2008 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz),
- Gesetz über die Volksschulbildung, Änderung,
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM),
- Dekret über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Die vier Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2008 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 12. November 2008 für drei der vier Vorlagen unbenützt abgelaufen. Gegen das Dekret über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wurde am 12. November fristgerecht das Referendum eingereicht. Dieses Dekret unterliegt somit der Volksabstimmung, vorausgesetzt der Regierungsrat stellt in seinem Erwahrungsentscheid das Zustandekommen des Referendums fest. Das Kantonale Familienzulagengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Für die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten. Die IVHSM schliesslich tritt in Kraft, wenn ihr 17 Kantone, einschliesslich der Kantone mit Universitätsspital, beigetreten sind.

Luzern, 13. November 2008

Staatskanzlei Luzern